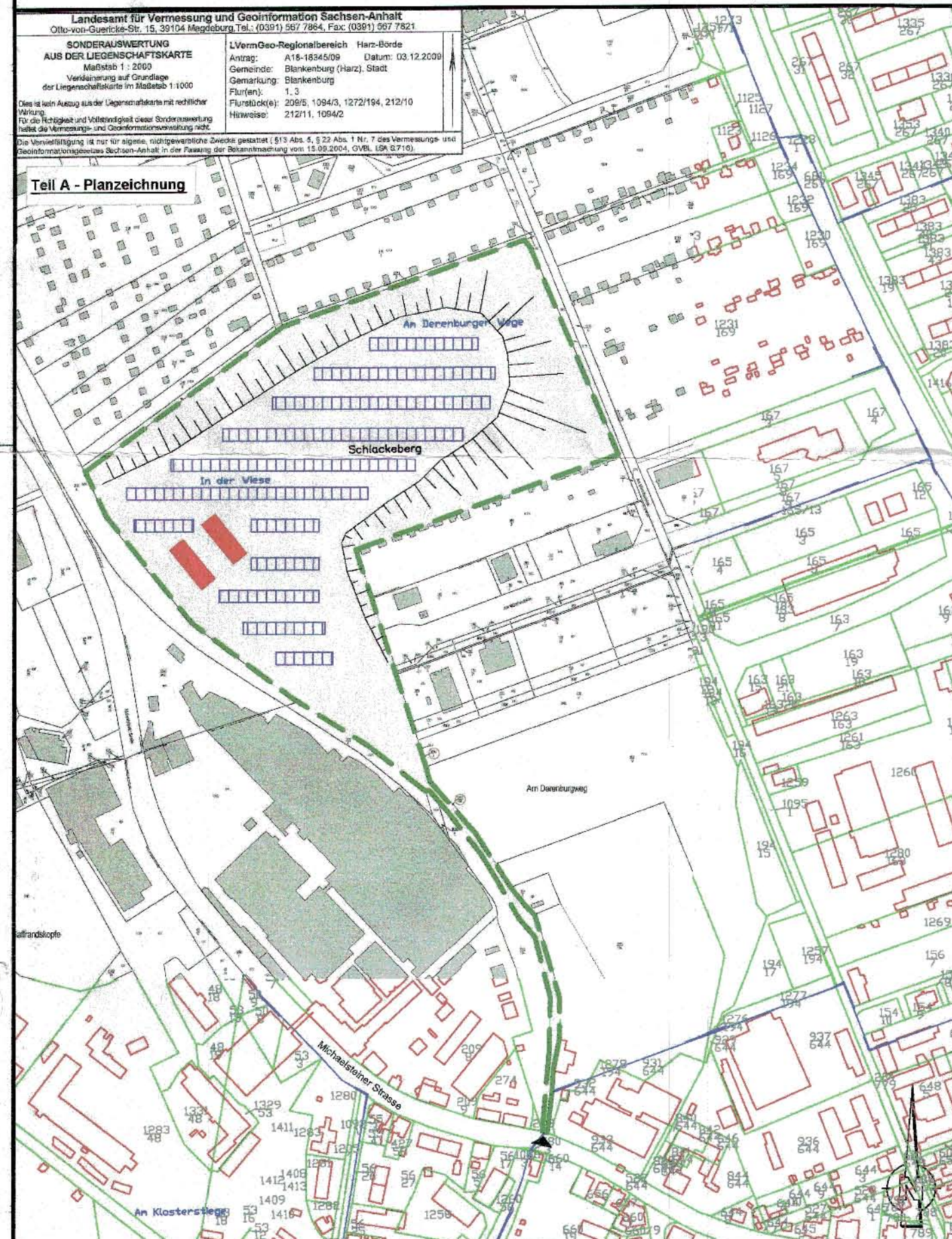


VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN §12 BauGB "PHOTOVOLTAIKPARK SCHLACKEBERG" IN BLANKENBURG (HARZ)



Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
 Othovon-Quarstraße 15, 39104 Magdeburg, Tel.: (0391) 567 7884, Fax: (0391) 567 7821

SONDERAUFNEHMUNG
 AUS DER LIEGENSCHAFTSKARTE
 Maßstab 1 : 2000
 Veränderung auf Grundlage
 der Liegenenschaftskarte im Maßstab 1 : 1000

Die hier abgebildete Liegenenschaftskarte mit rechtlicher Wirkung für die Höhe und die Vertikalität dieser Bodenmessung wurde durch Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt erstellt.

Die Verantwortung für die hier abgebildeten Liegenenschaftskarte gemäß § 13 Abs. 4, § 21 Abs. 1 Nr. 7 des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004, OVGBl. I S. 2716.

LVerGeo-Regionalbereich Harz-Börde
 Antrag: A18-18345/09 Datum: 03.12.2009
 Gemeinde: Blankenburg (Harz), Stadt
 Gemarkung: Schlackeberg
 Flurstück: 1-3
 Flurstücksknr.: 2085, 1094/3, 1272/194, 212/10
 Höhenlot: 21211, 1094/2

Teil A - Planzeichnung

Kartengrundlage
 Auszug aus der Liegenenschaftskarte 1:4.000
 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
 Gemarkung: Blankenburg
 Flur: 1 und 3

Stand der Planunterlage: 03.12.2009
 Erlaubnis zur Vervielfältigung und Verbreitung erteilt durch
 das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt für
 das gesamte Gemarkungsgebiet Blankenburg (Harz) am 08.12.2009.
 Aktenzeichen: A 18 - 18810/09

LEGENDE

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- stilistische Darstellung der Photovoltaikanlage
- Gebäudebestand
- Böschung
- Ein- und Ausfahrt

Teil B - Textliche Festsetzungen

- Es wird ausschließlich die Zulässigkeit der Nutzung zur Aufstellung einer Photovoltaikanlage und hierzu notwendiger, technischer Einrichtungen festgesetzt. Davon ausgenommen ist die vorhandene Imkernutzung
- Die Aufstellung der Photovoltaik-Module erfolgt nur im Bereich der Plateaufläche von ca. 5,2 ha. Dazu werden die Module auf Trägerelementen montiert, die im Boden verankert sind. Die Gesamtbauhöhe wird 2,5 m über Oberkante Gelände nicht überschreiten. Es ist keine Flächenversiegelung vorgesehen.
- Von der Böschungskante ist ein Mindestabstand zur Nutzungsfläche, der dem vorhandenen bepflanzten Schutzstreifen von ca. 10 m entspricht, einzuhalten. Dieser ist auch von einer Befahrung freizuhalten.
- Die für die Stromspeisung notwendigen technischen Einrichtungen werden in dem, auf dem Grundstück vorhandenen Gebäude untergebracht. Weitere bauliche Anlagen sind nicht vorgesehen.
- Die Zuwegung erfolgt über den bestehenden, schotterbefestigten Zufahrtsweg von der Michaelsteiner Straße aus. Eine weitere Befestigung ist nicht geplant.
- Die Randbepflanzungen der Plateaufläche sowie die Böschungen mit ihrem Bewuchs und die unterhalb der Böschungen verbleibenden Restflächen mit ihrer Vegetation sollen erhalten bleiben. Hier werden erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemäß des Umweltberichtes ergänzend erfolgen. Der Umweltbericht wird Bestandteil der Satzung.

Verfahrensvermerke
 zur Durchführung des Planverfahrens über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28/09 „Photovoltaikpark Schlackeberg“, Blankenburg (Harz) einschließlich Präambel

Präambel

Aufgrund des § 10 Abs. 1 i.V.m. § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24.12.2006 (BGBl. I S. 3018) wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) vom 25.10.2010 die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28/09 „Photovoltaikpark Schlackeberg“, Blankenburg (Harz) bestehend aus der Planzeichnung als Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Teil C) erlassen. Die dazugehörige Begründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt.

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat in seiner Sitzung am 10.11.09 beschlossen, das Planverfahren über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28/09 „Photovoltaikpark Schlackeberg“, Blankenburg (Harz) einzuleiten. Der Einleitungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 11.11.09 im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz) ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Blankenburg (Harz), den 30.06.2010
 Der Bürgermeister
2. Mit Schreiben vom 14.11.09 wurde die zuständige Raumordnungsbehörde zur landesplanerischen Abstimmung gem. § 13 Landesplanungsgesetz unter Angabe der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidender Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung von Gebieten in Betracht kommen, und der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung beteiligt.
 Blankenburg (Harz), den 30.06.2010
 Der Bürgermeister
3. Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat am 10.11.09 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht gebilligt. Weiterhin wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.
 Blankenburg (Harz), den 30.06.2010
 Der Bürgermeister
4. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom 11.12.09 frühzeitig über die Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung von Gebieten in Betracht kommen, und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.
 Blankenburg (Harz), den 30.06.2010
 Der Bürgermeister
5. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 10.12.09 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Informationsveranstaltung. Hier wurden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidender Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung von Gebieten in Betracht kommen, und der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung dargelegt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Informationsveranstaltung wurde am 19.12.09 im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz) ortsüblich bekannt gemacht.
 Blankenburg (Harz), den 30.06.2010
 Der Bürgermeister
6. Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat am 22.1.10 die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 28/09 „Photovoltaikpark Schlackeberg“, Blankenburg (Harz) geprüft. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 10.3.10 mitgeteilt worden.
 Blankenburg (Harz), den 30.06.2010
 Der Bürgermeister
7. Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat am 22.2.10 den Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht gebilligt. Weiterhin wurde die Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Blankenburg (Harz), den 30.06.2010
 Der Bürgermeister
8. Mit Schreiben vom 10.3.10 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme über den Planentwurf aufgefordert. Sie wurden von der öffentlichen Auslegung unterrichtet. Zur Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB wurden diese mit Schreiben vom 10.3.10 über den Planentwurf unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.
 Blankenburg (Harz), den 30.06.2010
 Der Bürgermeister
9. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 28/09 „Photovoltaikpark Schlackeberg“, Blankenburg (Harz) und die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 12.3.10 bis einschließlich 15.4.10 öffentlich ausliegen. Der Ort und die Dauer der Auslegung, sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und die Hinweise gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB, wurden am 22.2.10 ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Blankenburg (Harz) bekannt gemacht.
 Blankenburg (Harz), den 30.06.2010
 Der Bürgermeister
10. Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat am 27.5.10 die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen geprüft. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 28.6.10 mitgeteilt worden.
 Blankenburg (Harz), den 30.06.2010
 Der Bürgermeister
11. Zwischen der Stadt Blankenburg (Harz) und dem Vorhabenträger wurde am 19.5.10 der Durchführungs- / Städtebauliche Vertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan geschlossen.
 Blankenburg (Harz), den 30.06.2010
 Der Bürgermeister
12. Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat am 27.5.10 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28/09 „Photovoltaikpark Schlackeberg“, Blankenburg (Harz), bestehend aus der Planzeichnung als Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Teil C) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung mit Umweltbericht gebilligt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan enthält eine zusammenfassende Erklärung, über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden.
 Blankenburg (Harz), den 30.06.2010
 Der Bürgermeister
13. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist mit Verfügung vom 13.09.2010 vom LKH 2010/130 genehmigt worden.
 Blankenburg (Harz), den 05.10.2012
 Der Bürgermeister
14. Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28/09 „Photovoltaikpark Schlackeberg“, Blankenburg (Harz) wird hiermit ausgeteilt.
 Blankenburg (Harz), den 05.10.2012
 Der Bürgermeister
15. Die Erteilung der Genehmigung, über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28/09 „Photovoltaikpark Schlackeberg“, Blankenburg (Harz) sowie die Stelle bei der dieser auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 10.10.12 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Blankenburg (Harz) ortsüblich bekannt gemacht worden. Es ist darauf hingewiesen worden, dass mit Veröffentlichung die Satzung in Kraft tritt. In der Bekanntmachung ist auch auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen worden.
 Blankenburg (Harz), den 08.10.2012
 Der Bürgermeister
16. Innerhalb von 1 Jahr wurde keine beachtliche Verletzung von Vorschriften gemäß § 215 Abs. 1 BauGB geltend gemacht.
 Blankenburg (Harz), den
 Der Bürgermeister

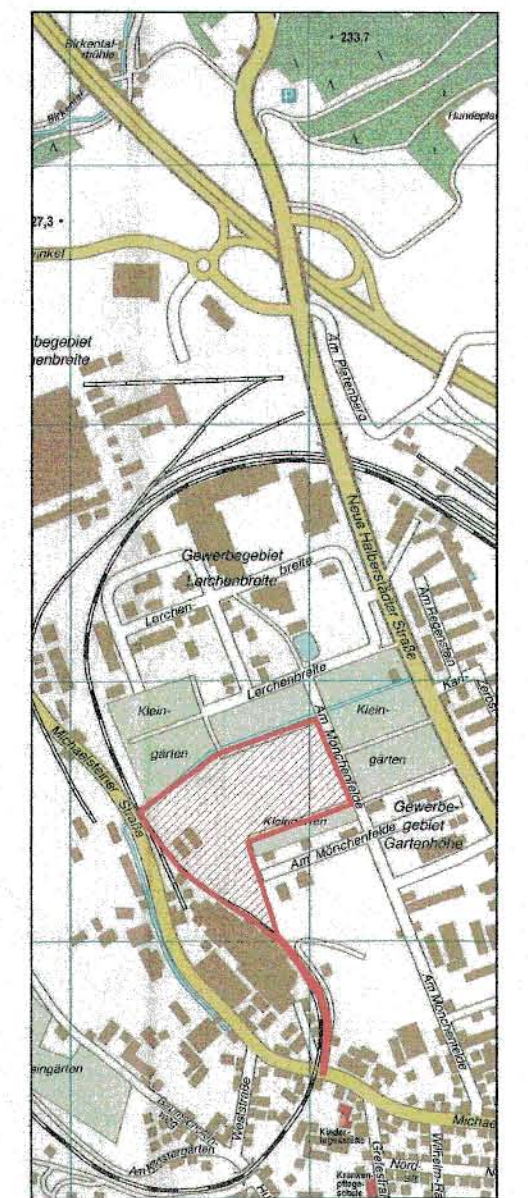
Teil C - Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Die Maßnahmen zur Kompensation des Vorhabens, Pkt. 6 des Umweltberichtes vom 28. April 2010 einschließlich Anhang zum Umweltbericht zum geplanten "Photovoltaikpark Schlackeberg", Blankenburg (Harz) sind wirksamer Bestandteil dieser Satzung.

Genehmigt durch den Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) vom 13.09.2012
 Az.: 02/131-2012-100
 mit dem Inhalt: ...
 Im Auftrag

SATZUNG
 VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN VbB-PLAN
 PHOTOVOLTAIKPARK SCHLACKEBERG

M 1 : 4.000
 06/2010



MANAGESS Energy GmbH
 Gerold von Stumberg
 Bergstromweg 4
 99094 Erfurt

HGN FUGRO-HGN GmbH
 Wasser · Boden · Umwelt

FUGRO-HGN GmbH
 Bahnhofstr. 2
 D-38889 Blankenburg/Harz

Telefon: (03944) 36916
 Fax: (03944) 369189
 blankenburg@fugro-hgn.de